

# Von der Bildungsdiplomatie zur europäischen Bildungspolitik

## Trends und Entwicklungen der Bildungszusammenarbeit in Europa

► Die europäische Bildungszusammenarbeit hat die Phase einer folgenlosen Bildungsdiplomatie, in der Beschlüsse und Empfehlungen ohne Auswirkungen auf die nationale Bildungspolitik blieben, hinter sich gelassen. Ihre Wirkungen werden für die Gestaltung der Bildungspolitik in den EU-Mitgliedstaaten immer relevanter und müssen von allen Akteuren berücksichtigt werden. Dennoch ist ihre unmittelbare Wirksamkeit auf die spezifische Struktur der Bildungssysteme und die Inhalte von Bildung bis heute begrenzt. Der Beitrag skizziert die Genese und wesentlichen Entwicklungslinien der europäischen Bildungszusammenarbeit. Auch wenn die Globalisierung und Entwicklung europäischer Arbeitsmärkte ihre zentralen Antriebskräfte sind, hat sie zugleich in den vergangenen Jahren an Eigenständigkeit gewonnen.

### 1963–1984: Europa im bildungspolitischen Niemandsland

Die europäischen Verträge sahen von Beginn an eine Bestimmung über die berufliche Bildung (Artikel 128) vor. 1963 verabschiedete der Rat auf Grundlage von Artikel 128 „Allgemeine Grundsätze zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik“, die das erste programmatische Dokument zur EU-Bildungspolitik darstellen. Diese Rechtsgrundlage blieb jedoch lange Zeit wirkungslos. Erst Anfang der 1970er Jahre wurden Schritte in Richtung auf eine europäische Bildungszusammenarbeit gemacht. 1972 wurde die Einrichtung des Europäischen Hochschulinstituts (EHI) in Florenz beschlossen und 1975 das CEDEFOP errichtet. 1976 schließlich verabschiedete der Rat das gemeinschaftliche Aktionsprogramm auf dem Gebiet der Bildung.<sup>1</sup> Es gab jedoch weder nennenswerte Aktivitäten noch ein Budget. Zwischen November 1978 und Juni 1980 stockte die Zusammenarbeit gänzlich: Dänemark boykottierte Ratssitzungen wegen fehlender Rechtsgrundlagen für europäische Aktivitäten im Bildungsbereich. Der Stillstand spiegelt die ursprüngliche Ausrichtung der Europäischen Gemeinschaft wider. Im Mittelpunkt stand die gemeinsame Agrarpolitik und die Zoll- und Außenhandelspolitik. Die EG war zu diesem Zeitpunkt kaum über eine Freihandelszone mit strukturpolitischen Kompensationsmechanismen hinausgekommen.

### 1985–1999: Etablierung und strategische Ausrichtung der EU-Bildungsprogramme

Die Verabschiedung der ersten EU-Aktionsprogramme im Bildungsbereich COMETT und ERASMUS ist der Beginn einer neuen Phase der bildungspolitischen Zusammenarbeit. Sie ist jedoch weniger ein Verdienst der Bildungspolitiker an sich. Vielmehr erfolgt sie im Windschatten der Technologie- und Wirtschaftspolitik.

<sup>1</sup> Das Aktionsprogramm umfasste die Bereiche Bildung von Wanderarbeitnehmern und ihren Kindern, die Kooperation der Bildungssysteme, Dokumentation und Statistik, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hochschulbildung, den Fremdsprachenunterricht und die Chancengleichheit von Männern und Frauen.



**KLAUS FAHLE**

Leiter der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB

**EUROPÄISCHE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT STÄRKEN**

Die 1980er Jahre waren bestimmt von der „Eurosklерose“-Debatte. Europa sah sich mit der „pazifischen Herausforderung“ konfrontiert. Gemeint ist der Aufstieg insbesondere Japans zur zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt und seine ausgeprägte technologische Leistungsfähigkeit. Öffentliche Diskussionen über die Wettbewerbsfähigkeit Europas standen auf der Tagesordnung. 1984 fasste der Europäische Rat von Fontainebleau wegweisende Beschlüsse, die zu einer schrittweisen Neuausrichtung der EU führten.

Als Erstes wurde die Forschungs- und Technologiepolitik der EU neu ausgerichtet. 1983 betritt die EU mit dem IT-Forschungsprogramm ESPRIT Neuland. Es war das erste große europäische Forschungsprogramm, ausgestattet mit 750 Mio. ECU für drei Jahre, eingebettet in das erste Forschungsrahmenprogramm 1983–1987. Die Diskussion um eine „Europäische Technologiegemeinschaft“ begann. EU-Aktionsprogramme im Bildungsbereich wie COMETT (Zusammenarbeit Hochschule – Wirtschaft) und ERASMUS (Hochschulbildung und Mobilität) zielten auf die Schnittstelle von Forschung, Wissenschaft und Innovation. „Das COMETT-Programm sollte bereits bestehende Gemeinschaftsinitiativen im Forschungs- und Entwicklungsbereich ergänzen, besonders die EG-Programme ESPRIT, RACE und BRITE“ (FICHTNER 1986).<sup>2</sup>

Dem Aufbruch im Bildungsbereich ging also eine Initialzündung im Forschungsbereich voran. Programme mit Bezug zum Wissenschaftssystem (COMETT und ERASMUS) starteten als Erste. Wissenschaft ist das Bindeglied zwischen Forschung und Bildung.

Die zweite entscheidende Triebfeder für die Entwicklung europäischer Bildungszusammenarbeit stellt die Vollendung des Binnenmarktes und insbesondere die Schaffung eines europäischen Arbeitsmarktes dar. Die Schaffung eines gemeinsamen Marktes ist – neben der Industrie- und Landwirtschaftspolitik – die „raison d’etre“ der Europäischen Union. Im Kontext der globalen Entwicklungen legte die Europäische Kommission 1988 den sogenannten Cecchini-Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen der für 1992 vorgesehenen Binnenmarktvollendung vor. Der

Bericht prognostizierte als Effekte Wettbewerbsvorteile und langfristiges Wirtschaftswachstum. Bei Wegfall aller Hindernisse ließen sich demnach Kosteneinsparungen von etwa 200 Mrd. ECU verwirklichen. Daraus resultierten niedrigere Verbraucherpreise, vermehrtes Wirtschaftswachstum und die Schaffung von mindestens 1,8 Mio. Arbeitsplätzen in wenigen Jahren.

<sup>2</sup> Ähnlich Dr. Müller-Solger, BMBW: „Zur Rolle der Bildungspolitik bei EG-Fragen sei festzustellen, dass die den Bildungsbereich berührenden wesentlichen Materialien nicht bei den Bildungsministern ressortierten (z. B. Anerkennung von Diplomen, Berufsausbildung, Aufenthaltsrichtlinien für Nicht-Arbeitnehmer, z. B. Studenten, COMETT-Programm, Forschung und Technologie).“, zit. nach Kultusministerkonferenz, Protokoll der 239. Sitzung des Hochschulausschusses am 12./13.2.1986

<sup>3</sup> Vertragssystematisch sind dies im heute gültigen Vertrag die Artikel 149 und 150.

**NEUFORMULIERUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGEN FÜR DIE ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG**

Mit der Aufnahme der Artikel 126 (allgemeine Bildung) und 127 (berufliche Bildung)<sup>3</sup> wurde in dem Vertrag von Maastricht nachvollzogen, was sich seit Mitte der 1980er Jahre in der Praxis durch die Verabschiedung von Aktionsprogrammen im Bildungsbereich bereits vollzogen hatte: die Ausweitung der EU-Aktivitäten über die engen Grenzen des gültigen EU-Vertrags hinaus. Die EU erhielt explizite, jedoch stark eingegrenzte Kompetenzen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung. Aufgrund der Bedeutung der beruflichen Bildung für den Binnenmarkt und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der EU wurden die Kompetenzen der EU auf diesem Gebiet umfassender definiert (vgl. Kasten).

**Zentrale Ziele der EU für die beruflichen Bildung**  
(siehe auch Artikel 149 und 150 des EU-Vertrags)

- Förderung der Mobilität,
- Förderung der Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und Unternehmen,
- Förderung des Erfahrungsaustauschs,
- Erleichterung der Anpassung an industrielle Wandlungsprozesse,
- Verbesserung der beruflichen Eingliederung und Weiterbildung und
- Erleichterung des Zugangs zur beruflichen Bildung.

Die Reichweite der EU-Verträge hinsichtlich des Zugangs von Staatsbürgern aus EU-Mitgliedstaaten zu Bildung und Ausbildung wurde seit Beginn der 1980er Jahre zudem durch eine Reihe von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) gestärkt. Am bekanntesten wurde der sogenannte Fall Gravier, in dem es um die Zulässigkeit von Zusatzgebühren für Studierende aus anderen EU-Staaten an einer belgischen Hochschule ging (EuGH Urteil v. 13.2.1985 – 283/83). Der Zugang zur Ausbildung umfasst dabei auch das Hochschulsystem. Durch die Urteile des EuGH ist der Zugang nicht mehr unmittelbar an den Status des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin gekoppelt, sondern umfasst auch diejenigen, die mit dem Ziel des Erwerbs einer Qualifikation in einen anderen Mitgliedstaat gehen. Diese Position bestärkte der EuGH in seinem Urteil zum Hochschulzugang von EU-Bürgerinnen und Bürgern zu Hochschulen in Österreich, das zu massiven praktischen Schwierigkeiten durch den Ansturm insbesondere deutscher Studienberechtigter führte (EuGH Urteil v. 7.7.2005 – C 147/03).

1996 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Grünbuch Mobilität, ein Jahr später ein Weißbuch „Für ein Europa des Wissens“. Beide Dokumente sind von strategischer Bedeutung. Sie bereiteten die folgende Phase der europäischen Bildungszusammenarbeit vor; insbesondere wurde das Ziel eines Europäischen Bildungsraums definiert.

## 1999–2008: Bologna, Kopenhagen, Arbeitsprogramm 2010 und der Ausbau der Bildungsprogramme

### BOLOGNA, KOPENHAGEN, LISSABON

Mit der Bologna-Erklärung (Bologna 1999) beginnt eine Phase, in der die europäische Bildungszusammenarbeit erstmals strukturelle Rückwirkungen auf die Bildungssysteme hat. Dabei ist Bologna nicht ohne den Erfolg des ERASMUS-Programms denkbar, das die akademische Mobilität und die Hochschulzusammenarbeit in Europa quantitativ und qualitativ gefördert hat. Die Bologna-Erklärung findet ihre Fortsetzung in der Erklärung von Kopenhagen (2002) und den Folgekonferenzen in Maastricht (2004) und Helsinki. Die Erklärung des Europäischen Rates von Lissabon (2000) wertet die Bildungspolitik innerhalb der Politikbereiche der EU erheblich auf. Der Kernsatz der Erklärung des Europäischen Rates von Lissabon besagt, die EU „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. Seitdem dient der Lissabon-Prozess der allgemeinen Legitimation der Aktivitäten im Bildungsbereich.

#### Meilensteine der EU-Bildungspolitik

Lissabon 2000: Europäischer Rat 23./24. März 2000, Schlussfolgerungen des Vorsitzes

Bologna 1999: Der Europäische Hochschulraum, Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister 19. Juni 1999, Bologna, [www.bmbf.de/pub/bologna\\_deu.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf)

Kopenhagen 2002: „Copenhagen Declaration“, Enhanced European cooperation in vocational education and training. Declaration of the European Ministers of Vocational Education and Training, the European Social Partners and the European Commission (November 2002) [http://europa.eu.int/comm/education/copenhagen/copenhagen\\_declaration\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/education/copenhagen/copenhagen_declaration_en.pdf)

Maastricht 2004: Maastricht Communiqué on the Future Priorities of Enhanced European Cooperation in Vocational Education and Training (VET)

European Ministers of Vocational Education and Training: European Social Partners and European Commission review of the Copenhagen Declaration of 30<sup>th</sup> November 2002 (December 2004) [http://ec.europa.eu/education/news/ip/docs/maastricht\\_com\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/education/news/ip/docs/maastricht_com_en.pdf)

Rat der Europäischen Union: Bericht des Rates (Bildung) an den Europäischen Rat, „Die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“, Brüssel 2001

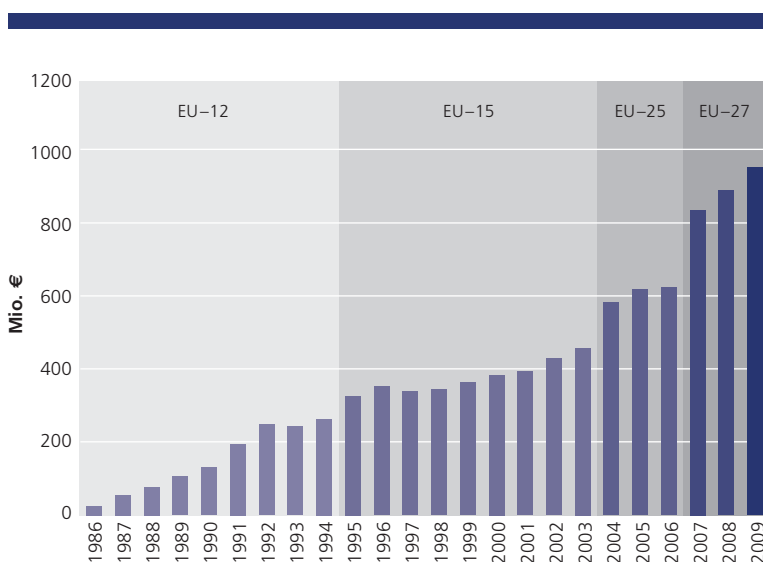
Alle wichtigen bildungspolitischen Initiativen auf europäischer Ebene sind eng mit der Thematik des europäischen Arbeitsmarkts und der Globalisierung verbunden. Die Europäische Kommission konstatiert noch im Jahr 2002, dass „einiges darauf hinweise, (dass) der relativ geringe Umfang der Mobilität der Arbeitnehmer in der EU einer der Hauptgründe dafür ist, weshalb Europa im Hinblick auf die langfristige Beschäftigungsleistung hinter den USA herhinke. Daher (sei) es dringend geboten, die Aufmerksamkeit auf

die Erleichterung sowohl der geografischen als auch der beruflichen Mobilität für alle Arbeitnehmer zu richten.“ (Europäische Kommission 2002, S. 50). Die Mobilität im Europäischen Arbeitsmarkt beschränkte sich weitgehend auf hochqualifizierte Arbeitnehmer/-innen. Die im Bildungsbereich vereinbarten Instrumente und Zielsetzungen reflektieren weitgehend diese Priorität. Ein europäischer Bildungsraum mit transparenten und kompatiblen Qualifikationsstrukturen ist ein Schlüsselement auf dem Weg dahin. Hier kann der erfolgreiche Bologna-Prozess als Blaupause herangezogen werden, da er nach Jahrzehnten der Stagnation erstmals eine Reform der Studienstrukturen in Deutschland durchgesetzt hat. Sowohl der europäische Qualifikationsrahmen (EQF) wie auch das Europäische Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) sind in erster Linie Weichenstellungen für einen europäischen Bildungsraum. Das große Gewicht der Mobilitätsförderung sowie die Ausrichtung innovativer Projekte im Programm Lebenslanges Lernen unterstreichen dies. Das Projekt eines Europäischen Qualifikationsrahmens ist dabei nur vor dem Hintergrund des Scheiterns der bisherigen Bemühungen zu verstehen, erworbene Qualifikationen europaweit transparent zu machen (vgl. hierzu FAHLE/HANF 2006).

### AUSBAU DER BILDUNGSPROGRAMME

Die Entwicklung der Bildungszusammenarbeit wird flankiert von einer Neuausrichtung der EU-Bildungsprogramme. Ab 2007 werden die bisher getrennten Programme für allgemeine und berufliche Bildung zum Programm Lebens-

Abbildung Entwicklung EU-Budget für Bildung 1986 bis 2009\*



Quelle: Europäische Kommission 2006, S. 271–275, eigene Berechnungen

\* Nicht berücksichtigt in der Darstellung sind die Mittel des Europäischen Sozialfonds. Sie werden national verwaltet und unterliegen auch nationaler Steuerung.

langes Lernen zusammengefasst. Damit einher geht eine schrittweise Erhöhung des Budgets der EU für allgemeine und berufliche Bildung. 2010 dürfte erstmals der Betrag von einer Mrd. Euro überschritten werden, wobei die schrittweise Erweiterung der EU von zwölf auf 27 Mitgliedstaaten zu berücksichtigen ist.

Das EU-Budget erscheint im Verhältnis zu den Ausgaben der Mitgliedstaaten unbedeutend. Da die EU-Förderung jedoch in der Regel eine von Mitgliedstaaten finanzierte Bildungsinfrastruktur voraussetzt, verfügen die eingesetzten Mittel über eine relativ hohe Steuerungswirkung. Sie beinhalten in der Regel jedoch keine oder kaum Ausgaben für Bildungsinfrastruktur, erfordern oftmals nationale Kofinanzierung und sind zeitlich befristet.

*Mit Benchmarks setzt die EU-Kommission die nationale Bildungspolitik unter Legitimationsdruck.*

## Neue (Selbst-)Steuerungsformen und -instrumente

### INDIKATOREN UND BENCHMARKS

Ein neues Instrument in der europäischen Bildungszusammenarbeit ist die Vereinbarung von Indikatoren und Benchmarks. Erstmals einigten sich die Bildungsminister im Mai 2003 im gemeinsamen Arbeitsprogramm 2010 auf 29 Indikatoren und fünf Benchmarks (Rat der Europäischen Union 2003); 2005 legte der Rat in Schlussfolgerungen die Grundlage für die Weiterentwicklung der Indikatoren (Rat der Europäischen Union 2005). Relevant sind derzeit in erster Linie die Benchmarks: Bis 2010

- soll die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss unter zehn Prozent sinken,
- soll die Zahl der Schüler/-innen mit schlechten Lesekompetenzen um 20 Prozent sinken,
- sollen mindestens 85 Prozent der Jugendlichen einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen,
- soll die Zahl der Studierenden in Mathematik und Naturwissenschaften um 15 Prozent steigen und
- sollen 12,5 Prozent der Erwachsenen am Lebenslangen Lernen teilnehmen.

Weitere Benchmarks werden derzeit im Kontext der Fortführung des Arbeitsprogramms, aber auch anderer politischer Prozesse, diskutiert. Damit setzt die Europäische Kommis-

sion die nationale Bildungspolitik unter Legitimationsdruck. Denn die bisher oftmals wirkungslosen Appelle gewinnen dann an Kraft, wenn sie mit Benchmarks und Indikatoren verknüpft sind.

### NEUE WILLENSBILDUNGSMECHANISMEN

Die Bologna-Erklärung wurde außerhalb der EU-Strukturen im Rahmen der intergouvernementalen Kooperation verabschiedet. Die Erklärung von Kopenhagen folgt einem ähnlichen Muster und bezieht neben den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten die Sozialpartner ein. Weder die Bologna- noch die Kopenhagen-Erklärung sind somit Entschlüsse der EU und ihrer Gremien, auch das Europäische Parlament wurde nicht beteiligt. Dies ist insofern bemerkenswert, als diese Beschlüsse zu einer zentralen Grundlage der EU-Bildungspolitik geworden sind. Die EU verfügt in ihren Verträgen nicht über die erforderlichen Kompetenzen, um beispielsweise die Bologna-Erklärung zu verabschieden. Dies ist mittlerweile auch bei einer Vielzahl anderer Bildungsthemen der Fall. Die Mitgliedstaaten verständigen sich außerhalb des europäischen Kompetenzrahmens, aber z. T. mit Hilfe der EU-Gremien auf zentrale Aktivitäten und Zielsetzungen der europäischen Bildungszusammenarbeit. Das gemeinsame Arbeitsprogramm 2010 der EU-Bildungsminister, das ebenfalls Bereiche außerhalb der EU-Kompetenzen umfasst, wurde in den EU-Gremien beraten. Diese Form der Entscheidungsfindung wird als „offene Methode der Koordination“ bezeichnet (vgl. Kasten). Europäische Bildungszusammenarbeit greift daher in Zukunft faktisch über die Kernkompetenzen der EU hinaus, allerdings ohne die Grundlage des EU-Vertrags anzupassen. Dies führte in den vergangenen Jahren zu einer Ausweitung des Themenspektrums.

#### Formen der Willensbildung und Entscheidungsfindung

Zur **intergouvernementalen Zusammenarbeit** zählen u. a. diejenigen Politikbereiche der Europäischen Union, in denen die Mitgliedstaaten ihre Hoheitsrechte behalten haben, die Ziele nur durch die zwischenstaatliche Regierungszusammenarbeit der Mitgliedsländer verwirklicht werden können und in denen alle Maßnahmen und Abkommen letztlich auf völkerrechtlichen Verträgen basieren.

Die **offene Methode der Koordinierung** (OMK) ist eine Handlungsform der Europäischen Gemeinschaft, mit der die EG außerhalb ihrer vom EG-Vertrag (EGV) zugebilligten Kompetenzen zur Rechtsetzung politisch tätig werden kann. Die Methode wurde erstmals im Kontext der Initiativen zur europäischen Beschäftigungsstrategie in den 1990er Jahren entwickelt. Hierfür gibt es mit Art. 137 EGV seit 2003 eine nachträglich geschaffene Rechtsgrundlage. Wesentliche Instrumente der OMK sind unverbindliche Empfehlungen und Leitlinien der Kommission an die Mitgliedstaaten, Indikatoren und Benchmarks. Die OMK hat ihren Ursprung im Lissabon-Prozess, wurde erstmals im Bereich der Beschäftigungspolitik angewandt und später u. a. auf die Bildungszusammenarbeit ausgedehnt.

## Perspektiven und Grenzen der EU-Zusammenarbeit im Bildungswesen

Zentrale europäische Handlungsfelder werden auch langfristig diejenigen Bereiche sein, die zur Schaffung eines europäischen Arbeitsmarktes beitragen können. So ist mit einer weiteren Erhöhung der Fördergelder für grenzüberschreitende Mobilität zu rechnen. Die laufenden Vorbereitungen zur Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung der EU ab 2013 lassen zudem eine Verschiebung innerhalb des EU-Haushalts zugunsten von Bildung und Forschung erwarten. Die Mittel des EU-Haushalts für Bildung werden somit auch in Zukunft überproportional wachsen. Die Kommission wird die Implementierung des Europäischen Qualifikationsrahmens, von ECVET und ECTS weiter fördern und eine Verknüpfung von ECTS und ECVET betreiben. Indikatoren und Benchmarks werden ergänzend zu einer indirekten Veränderung von Bildungspolitik beitragen. Sie werden auch qualitative Änderungen der Bildungspolitik in den Mitgliedstaaten anstoßen. Akteure dieser Politik werden weiterhin die Mitgliedstaaten selber sein.

Die Entwicklung der letzten zehn Jahre birgt auch eine Chance. Trotz der Dominanz arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischer Sichtweisen kommen schrittweise weichere Bildungsthemen auf die politische Agenda. Fragen der Chancengleichheit, Durchlässigkeit und Qualität im Bildungssystem greifen weit über wirtschaftspolitische Interessenlagen hinaus. Für die Bildungspolitik besteht damit die Option, mehr Eigenständigkeit als bisher zu entwickeln. Eine Vielzahl deutscher Beiträge zur europäischen Berufsbildungspolitik nimmt Europäische Bildungspolitik als Angriff auf nationale Bildungsstrukturen wahr. Gefordert wird eine bessere Interessenvertretung des dualen Systems in Brüssel, die europäischen Entwicklungen werden bestenfalls als Herausforderungen betrachtet (vgl. z. B. DREXEL 2005). Diese Sichtweise ist ganz überwiegend rechtlich-institutionell geprägt. Sie suggeriert einen Wettbewerb der Bildungssysteme auf europäischer Ebene, insbesondere zwischen dem deutschen dualen System und dem angelsächsischen Modell. Die „hidden agenda“ der EU-Kommission umfasse die Harmonisierung der Bildungssysteme in Europa und die bevorzugte Förderung von Bildungsanbietern. Dies wird durch eine Analyse der europäischen Bildungszusammenarbeit nicht gestützt. Europäische Bildungspolitik ist durch die Herausforderung des europäischen Arbeitsmarktes und die Globalisierung geprägt, nicht jedoch durch die Bevorzugung einzelner Berufsbildungssysteme oder Konzepte. Die oben beschriebene Haltung versperrt vielmehr den Blick auf die wichtigste Herausforderung: den Stellenwert und die Qualität von Bildung derart zu steigern, dass Europa als wissensbasierte Gesellschaft in einem globalen Umfeld bestehen kann. Viele Staaten in der EU haben dies erkannt. Es wäre wünschenswert, dass dies auch für Deutschland gilt. ■

### Literatur

- CECCHINI, P.: *Europa '92. Der Vorteil des Binnenmarkts*. Baden-Baden 1988
- DREXEL, I.: *Das Duale System und Europa*. Berlin/Frankfurt 2005
- FAHLE K.; HANF G.: *Der Europäische Qualifikationsrahmen – Konsultationsprozess läuft*. 2006, URL: [www.bibb.de/de/21696.htm](http://www.bibb.de/de/21696.htm) (Stand: 11. 8. 2008)
- EUROPÄISCHE KOMMISSION: *Allgemeine und berufliche Bildung – Forschung: Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität – Grünbuch KOM(96) 462*, Oktober 1996
- EUROPÄISCHE KOMMISSION: *Mitteilung der Kommission vom 12. November 1997: Für ein Europa des Wissens*, KOM(97) 563 endg., November 1997
- EUROPÄISCHE KOMMISSION: *Mitteilung der Kommission an den Rat, Neue europäische Arbeitsmärkte – offen und zugänglich für alle*, KOM (2001) 116 endg. vom 28. 2.2001
- EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002, *Beschäftigung in Europa 2001 – Jüngste Tendenzen und Ausblick in die Zukunft*, Luxemburg 2001
- EUROPÄISCHE KOMMISSION: *The history of European cooperation in education and training*, Luxembourg 2006
- FICHTNER, D.: *COMETT kommt am 1. Januar*. In: *Deutsche Universitätszeitung vom 7. 7. 1986*
- EUROPÄISCHER RAT: *Beschluss des Rates über die Durchführung einer gemeinsamen Politik in der Berufsbildung (63/266/EWG) vom 2. April 1963*
- EUROPÄISCHER RAT: *Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen auf dem Gebiet der Bildung vom 9. Februar 1976*
- EUROPÄISCHER RAT: *Schlussfolgerungen des Rates von Fontainebleau vom 25./26. Juni 1984* URL: [www.ena.lu/schlussfolgerungen\\_europaischen\\_rates\\_fontainebleau\\_25\\_26\\_juni\\_1984-030003370.html](http://www.ena.lu/schlussfolgerungen_europaischen_rates_fontainebleau_25_26_juni_1984-030003370.html) (Stand: 11. 8. 2008)
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION: *Schlussfolgerungen des Rates über europäische Durchschnittsbezugswerte für allgemeine und berufliche Bildung (Benchmarks) vom 7. 5. 2003*, URL: [http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/after-council-meeting\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/after-council-meeting_de.pdf) (Stand: 11. 8. 2008)
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION: *Schlussfolgerungen des Rates über neue Indikatoren für die allgemeine und berufliche Bildung vom 24. 5. 2005* URL: [http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/en/oj/2005/c\\_141/c\\_14120050610en 00070008.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/en/oj/2005/c_141/c_14120050610en 00070008.pdf) (Stand 11. 8. 2008)